

Lichtenstein. Ein eigenartiger, an den Zwifauer Bürgermeisterei erinnernder Fall beschäftigt die hiesigen städtischen Kollegien. Der Stadtverordnete und Rentier A., ein vermindertes und in der Bürgererschaft beliebter Mann, war im Dezember wegen eines eigenartigen Delikts, das das Gericht als Urkundenfälschung aufzufassen zu müssen glaubte, vom Landgericht Leipzig zu 8 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Da die Sache in Lichtenstein nicht verborgen blieb, beabsichtigte A. von hier fortzuziehen und teilte dem Stadtverordnetenkollegium mit, daß er sein Mandat niederlege. Inzwischen sammelten aber die Freunde Unterschriften für ein Gnadengesuch an den König, das auch den Erfolg hatte, daß die Freiheitsstrafe in eine Geldbuße von 100 Mark umgewandelt wurde. Nunmehr teilte A. den Stadtverordneten mit, daß er seine Mandatsniederlegung zurückziehe und dem Wunsche vieler Bürger entsprechend, sein Mandat aufrecht erhalten wolle. Die Stadtverordneten hatten inzwischen schon die Mandatsniederlegung akzeptiert, A. nicht mehr in Aussicht hineingewählt und erklärt, daß sie ihn als ausgeschieden betrachten. A. hat dagegen Protest erhoben und die städtischen Kollegien werden nun neuerdings zu der komplizierten Frage Stellung nehmen müssen. Auf den Ausgang der Sache darf man ihrer prinzipiellen Wichtigkeit wegen sehr gespannt sein. (Zw. N. R.)

Werbau, 24. Februar. Am 23. bezw. 30. Juni d. J. soll hier der Regimentstag der 105. abgehalten werden. — Die Eingekerkerte Hilfskasse „Gegenseitigkeit“ hier hat sich aufgelöst. Dadurch sind eine ganze Anzahl alter Leute einer Unterstützung für die Zukunft verlustig gegangen; nur die Sterbekasse wird noch fortgeführt.

Oels n. h. Für wohltätige Zwecke stiftete der hiesige königliche Medizinalrat Dr. L. F. Fickert anlässlich seiner am 18. Februar gefeierten goldenen Hochzeit und der Verehrung des Ehrenbürgerrechts 5000 Mk. Vor zwei Jahren legte Dr. med. Fickert durch eine Stiftung bereits den Grund zu einem Ferienheim für arme Schulkinder der Stadt Oels n. h.

Meerane. Die Vorbereitungen zum 17. sächsischen Feuerwehrtage, der im August dieses Jahres in unserer Stadt stattfindet, sind bereits im Gange. An der Tagung sind rund 800 sächsische Feuerwehren mit etwa 50000 Mitgliedern interessiert. Für den Feuerwehrtag sind drei Tage in Aussicht genommen. Mit der Tagung soll eine Feuerlösch-Ausstellung in beschränktem Maße verbunden werden. Am ersten Tage findet die Sitzung des Landesauschusses des Verbandes sächsischer Feuerwehren statt und am zweiten Tage die ordentlichen Verhandlungen des Feuerwehrtages. Abends sind Kommerse vorgesehen. Der dritte Tag wird durch Wehrübungen eingeleitet, an den sich Schulübungen und Vöschmander anschließen. Auch ist ein Festzug und Parade vor dem Landesauschusse geplant.

Plauen. In der vorvergangenen Nacht 1 Uhr 20 Minuten ist im ganzen oberen Vogtlande ein heftiger Erdstoß wahrgenommen worden, der von einem donnerähnlichen Geräusch begleitet war und Häuser erzittern machte.

Plauen i. B., 23. Februar. Wegen Verbrechen im Amte wurde der Expedient Walter Bieweg aus Großschönau bei Leipzig heute vom hiesigen Schwurgericht zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Bieweg hatte im vorigen Jahre, als er bei der Stadtgemeinde Plauen als Beamter beschäftigt war, sich Petraragenien zu schulden kommen lassen, indem er in Lohnbücher für städtische Arbeiter falsche Eintragungen gemacht und die zu viel erhobenen Beiträge für sich behalten hatte.

Leipzig. Dem Oberbürgermeister und dem Stadtverordnetenvorsteher Leipzigs war wiederholt das Mißgeschick begegnet, daß sie mangels eines sichtbaren Zeichens ihrer Würde bei öffentlichen Anlässen neben den Vertretern anderer Städte nur zum allgemeinen Publikum gerechnet wurden, weshalb der Rat beantragte, für jenen eine goldene, für diesen eine silberne Amtstafel mit Edelsteinen für den Preis von 10500 Mark zu beschaffen. Die Stadtverordneten nahmen die Sache sehr ernst, überwiesen sie dem Verfassungsausschusse, der sich noch durch den Bauauschusse erweiterte, und lehnten schließlich gegen 14 Stimmen die Vorlage ab. Man war der Meinung, wenn Oberbürgermeister und Stadtverordnetenvorsteher Ketten erhielten, könne man sie auch den übrigen Mitgliedern der beiden städtischen Kollegien nicht vorenthalten.

Leipzig, 25. Febr. Am 29. April dieses Jahres, nachmittags 1 Uhr, wird König Friedrich August auf dem Pindenthaler Gergierplatz eine Parade über die Truppen der Garnison Leipzig, das 1. Bataillon des 14. Infanterie-Regiments Nr. 179 (Wurzen), das Karabinier-Regiment (Borna), das 2. Husaren-Regiment „Königin Carola“ Nr. 19 (Grimma), und das 8. Feldartillerie-Regiment Nr. 78 (Wurzen) abnehmen.

Leipzig. Die hiesige Polizei verhaftete auf dem Hauptpostamt einen internationalen Gauner namens Schob aus Gmünd. Er hat an hiesige hochgestellte Persönlichkeiten, unter anderen an den Reichsgerichtspräsidenten Dr. Gutbrod, Erpressungsbriefe gesandt; das gleiche Mandat hat er auswärts bei mehreren Reichstagsabgeordneten usw. versucht.

Leipzig, 23. Febr. Die deutsche Fleischerschule hat ihren Sitz von Worms nach Leipzig verlegt. Aus diesem Anlaß fand am Mittwoch, den 22. d. M. in dem Saale des Vieh- und Schlachthof-Restaurants im Beisein geladener Ehrengäste eine Eröffnungsfeier statt. Nach dem allgemeinen Gesang eines Liedes hielt Fleischschulleiter Vogel eine Ansprache, in der er über die Entstehung und den Werdegang der Schule erläuternde Mitteilungen machte. Neben zwei Fachlehrern wird der Innungssekretär über Handelslehre und der Amtstierarzt über Tierarzneikunde Unterricht erteilen. Derselbe soll täglich von 8 bis 12 und 2 bis

Uhr, Sonnabends jedoch nur von 8 bis 12 Uhr dauern. — Gestern nachmittag erfolgte bei dem Abbruch eines Grundstückes an der Querstraße hier auf noch unaufgeklärte Weise der Einsturz einer Decke, wobei zwei Arbeiter erschüttert wurden. Der eine der Betroffenen ist schwer, der andere leichter verletzt. Die polizeilichen Erörterungen über den Unfall sind im Gange.

#### Bericht über die öffentliche Sitzung des königlichen Schöffengerichts zu Riesa, am 22. Februar 1905.

1. Der Dienstjunge F. S. W. zu M. wurde wegen Betrugs nach § 203 des RStGBs. mit Rücksicht auf seine Jugend und seine bisherige Unbescholtenheit zu einer Geldstrafe von 3 Mark, an deren Stelle im Uneinbringlichkeitsfalle 1 Tag Haft zu treten hat, verurteilt. 2. Die Arbeiter F. C. Qu. und C. W. A. in R., waren angeklagt und beschuldigt, s. beide am 11. Februar zwei dem Arbeiter L. S. gehörige Lampen, eine Tischlampe i. W. v. 1 M. und eine Korridorlampe i. W. v. 50 Pfg. vorzüglich beschädigt, b. Qu. überdies ein dem Arbeiter L. S. gehöriges Jacket i. W. v. 1 M. 50 Pfg. gestohlen, weiter Qu. am 12. Februar auf dem Wege nach der Polizeiwache durch lautes Schreien und Ständalereien groben Unfug verübt und ferner von einem mit Kohlen beladenen Bahnwagen eine auf demselben befindliche eiserne Kohlenhaufel gestohlen zu haben. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme verurteilte das Schöffengericht den Angeklagten R. wegen Sachbeschädigung nach § 303 des RStGBs. zu 2 Tagen Gefängnis, den Angeklagten Qu. wegen desselben Vergehens, ferner wegen Diebstahls in zwei Fällen und wegen Erregung ruhestörender Lärms nach § 242, 360<sup>11</sup> des RStGBs. zu 1 Woche Gefängnis und 2 Tagen Haft. Die Untersuchungshaft wird auf die Gefängnisstrafe R's. und die Haftstrafe Qu's angerechnet. 3. Von der Anklage wegen Unterschlagung eines Geldebetrags von 1 Mark 60 Pfg. wurde die Kellnerin C. G. zu R. mangels genügenden Beweises kostenlos freigesprochen und die Kosten der Staatskasse überwiesen. 4. Der Zimmermann C. S. L. zu S. ließ gelegentlich eines Besuches in einem Gasthof eine dort im Hausflur stehende Lampe mitgehen, die er unter seinem Rocke versteckte, was sein mitanwesender kaum 6-jähriger Junge, der einzige Zeuge, beobachtet hatte. Der bisher unbescholtene Angeklagte, Vater von fünf Kindern, entschuldigte seine Tat mit Angetrunkensein. Das Schöffengericht erkannte nach § 242 des RStGBs. auf 1 Tag Gefängnis. 5. In der Privatklagesache des Maures C. L. zu C. gegen den Arbeiter A. S. zu R. erfolgte Verurteilung des Angeklagten wegen Verleumdung des Privatklägers nach § 185 des RStGBs. zu einer Geldstrafe von 5 Mark ev. 2 Tage Gefängnis. Die Kosten des Verfahrens und die dem Privatkläger erwachsenen notwendigen Auslagen fallen dem Angeklagten ebenfalls zur Last. Vier Privatklagesachen erledigten sich vor Eintritt in die betreffenden Hauptverhandlungen durch je einen Vergleich der Parteien.

#### Bermischtes.

Ueber den Brand der Höhenrestauration auf dem Donnerberge schreibt man den „Op. R. N.“: Die Höhenrestauration auf dem in der deutschen Touristenwelt weit und breit bekannten Donnerberge (Milleschauer), dem kulminierenden Gipfel des böhmischen Mittelgebirges, ist, wie schon telegraphisch gemeldet, am 22. Februar ein Raub der Flammen geworden. Der Brand kam — vermutlich durch Junkensflug auf das geteerete Dach — in der neunten Morgenstunde zum Ausbruch und erfaßte in kurzer Zeit das ganze Wirtschaftsgebäude der Pergrestauration, die in den ersten Nachmittagsstunden völlig eingeschert war, so daß auch der Keller einstürzte. Auch die Unterkunftsräume für die Pergbesucher, die beliebten Nebshütten, wurden von den Flammen erfaßt, in dessen bis auf eine gerettet. Der gewaltige Brand war im ganzen nordwestlichen Böhmen weithin sichtbar, und die Bewohner der umliegenden Ortschaften, wie auch die Feuerwehr des Ortes Milleschau (nach welchem der Berg im Volksmunde „Milleschauer“ genannt wird) eilten ungeachtet der verschneiten und vereisten Wege zur Hilfeleistung herbei, die sich den Verhältnissen und dem Mangel einer Wasserleitung entsprechend auf die Sicherung der angrenzenden Gebäude beschränken mußte. Die längst eröffnete, staatlich betriebene meteorologische Höhenstation blieb unverleht. Der Brandschaden an Gebäuden und Mobiliar ist groß und nur zum Teil durch Versicherung gedeckt. Die Höhenrestauration auf dem Donnerberge ist Eigentum des Herrschaftsbesizers Grafen Ledebur und dürfte wohl sofort mit Eintritt der mildernden Witterung wieder aufgebaut werden, so daß die zahlreichen Besucher aus den deutschen Gauen, die den Donnerberg wegen seiner unvergleichlichen Fernsicht — nach einem Fußspruch Alexander von Humboldts eines der großartigsten Berg-Panoramen — alljährlich bestiegen, dort bald wieder Unterkunft und Stärkung finden werden.

Verhaftung zweier russischer Deserteur. Großes Aufsehen erregte in Olmütz, als zwei russische Deserteur in voller Uniform von der Gendarmerie dem dortigen Kreisgericht eingeliefert wurden. Die beiden Soldaten, der Korporal Theodor Iwanowitsch aus Moskau und der Zugführer Alexander Fumistrow aus Warschau, waren, als ihre Regimente nach dem Kriegsaufzuge abgehen sollten, gestohlen und bis Prerau gekommen. Da sie sich zu keiner Arbeit verstehen wollten, die die anfangs reichlich gebotene Unterstützung verweigerte, schwindelten sie zunächst unter verschiedenen Vorwänden einer Anzahl von Personen Geldebeträge ab. Als sich schließlich der Wirt ihres Stammgasthauses weigerte, ihnen weiter Speisen und Getränke auf Kredit zu verabfolgen, drohten sie ihm mit Erschlagen. Der

Wirt holte die Polizei herbei, der es jedoch erst nach langem erbitterten Ringen unter Hilfe von sechs Personen gelang, die beiden russischen Soldaten zu überwältigen. In nächster Zeit werden sich die beiden Deserteur vor dem Olmützer Kreisgerichte wegen öffentlicher Gewalttätigkeit und wegen Betruges zu verantworten haben.

An einer „Operationsmanie“ leiden zur Zeit, wie lt. „Tress. Anz.“ ein Londoner Plattversichert, die Bewohner des vornehmen Stadtteils West End. Bei jeder Krankheit einer bekannten Persönlichkeit kann man sie von neuem beobachten, die für beschäftigte Aerzte eine wirkliche Plage ist. Die Prinzessin Viktoria von England, die einzige unverheiratete Tochter des Königspaares, litt vor kurzem an Appendicitis und mußte sich einer Operation unterziehen; die Folge davon ist, daß ein bekannter Chirurg in London in den letzten vierzehn Tagen 37 Fälle nur eingebildeter Appendicitis hatte, die er ganz ernsthaft behandeln mußte. In der Regel rät der Arzt seinen Patienten — denn gewöhnlich handelt es sich um Frauen, die nichts zu tun haben — auf eine Woche in eine Privatklinik zu gehen, um sich für die Operation vorzubereiten; dort besucht er sie regelmäßig und nach Ablauf dieser Zeit versichert er ihnen ernstlich, daß die Gefahr vorüber ist. Aber mehr als einmal haben die Kranken sich nicht überzeugen lassen und darauf bestanden, daß eine Operation vorgenommen werden müsse. Einmal mußte eine eingebildete Kranke für kurze Zeit betäubt werden, es wurde ihr ein Verband angelegt, und die Behandlung wurde mehrere Tage lang in derselben Weise fortgesetzt, als ob wirklich eine Operation vorhergegangen wäre. Dann erst war sie zufrieden und lächelte sich wieder gesund. Für eingebildete Schmerzen sorgen schon die „Nerven“. Eine etwas mißliche Frage ist in solchen Fällen die Honwarfrage. Das Mißtrauen der Patienten wird rege, wenn der Arzt nicht das volle Honorar verlangt; tut er es aber, so können sich später daraus Bewildkungen ergeben. Ein Chirurg verlangte und erhielt sein Honorar von 2500 Mark; die Mehrzahl der Aerzte wird ihm zugestehen, daß er es vollauf verdient hat, wenn sie Leute kennen, die an dieser „Operationsmanie“ leiden.

Telephonische Konzerte. In tiefem Schweigen gefällt saßen kürzlich in Upper Montclair, New Jersey, 75 Mitglieder des Commonwealth-Klub um die Tische ihres Klubhauses, ein jeder ein Telephon am Ohr. Was sie da hörten, war eine seltsame Ueberraschung, die ihnen der Präsident des Klubs bereitet hatte. Nachdem ihnen einige Freunde aus Philadelphia telephonisch ihre Grüße übermittelt hatten, vernahmen die Hörer an den 75 Apparaten plötzlich einen Quartettgesang aus Long Beach, dann nacheinander Instrumentalvorträge aus Madison, ein Tenorsolo aus East Orange, eine Operette aus dem Orpheumtheater in Brooklyn und die Späße von George Primrose vom Theater in Newark. Sollte dieses Beispiel des Musikgenusses mittels des Telephons Nachahmung finden, so dürften allerdings die Konzertsäle in Zukunft eine noch größere Leere aufweisen, als dies jetzt der Fall zu sein pflegt.

Wanderung einer Flintenkugel. Aus New York berichtet die „Straßb. Post“: Vierunddreißig Jahre trug der Veteran Barbier, welchen bei der Besetzung von Mex. eine Flintenkugel getroffen hatte, diese mit sich herum. Heftige Kopfschmerzen erinnerten den wackeren alten Haubden dieser Tage wieder an den Eindringling, und ein nachträglich eintretender heftiger Husten förderte unter großer Anstrengung mit einem Male das Wundblei zutage. Interessant für einen Arzt, die Wanderung der Kugel zu studieren, welche 34 Jahre gebraucht hat, um von der Schulter, in die sie eingedrungen war, den Ausweg zu finden.

Ein eigenartiges Licht auf studentische Sitten in Amerika wirft ein Vorgang, der sich unlängst an dem College of Physics in St. Louis ereignete. Die Beamten der Anstalt hatten auf dem Dach des Hauses die Flagge der Universität hissen lassen. Dieses Vorgehen ärgerte die Mitglieder der studentischen Vereinigung, denen vom Direktor verboten worden war, die Fahne der Verbindung auf dem Turm des College flattern zu lassen. Die Russensöhne beschloßen nun, die Flagge mit Gewalt herunterzuholen. Die Treppen und die Feuerleitern zum Turm waren von Universitätsdienern bewacht, mit denen die Studenten bald in einen erbitterten Kampf gerieten. Die Wächter mußten schließlich der Gewalt weichen, und bei dem Ringen wurde einem der Diener ein Arm und einem anderen ein Bein gebrochen. Nunmehr gelangten die Studierenden unter frenetischem Siegesgeheul auf das glatte Dach des Turmes. Aber hier wurde ihnen an der Fahnenstange von mehreren anderen Dienern erneuter Widerstand geboten, und abermals entspann sich ein verzweifelter Kampf. Dabei wurde ein Student und ein Diener über die Prüstung auf das Pflaster geschleudert, wo sie mit gebrochenen Gliedmaßen tot liegen blieben. Schließlich gelang es den Studenten, die Flagge herunterzureißen und ihr Banner aufzuziehen. Doch die Universitätsdiener beruhigten sich bei dieser Niederlage nicht, sie drängten die Studenten wieder zurück und versuchten nochmals die Fahne der Universität zu hissen. Endlich erschien der Direktor, trennte die Kämpfenden und bedeutete den Studenten, daß sie von der Anstalt entfernt werden würden.

Das „Fräulein“ von ehemals. In einem Berliner Vereine besprach der Vorsitzende Generalkonstantin von Pardeleben die in Deutschland allmählich immer mehr sich vollziehende Entwertung der Titulaturen. „Fräulein“ nannte man früher nur die Töchter der Fürsten und Grafen. Nach der Große Kurfürst rügte 1671 den Mißbrauch, daß sich jede „abelige Jungfer“ Fräulein nennen ließe, wozu sie kein Recht habe. Heute wird jedes Dienstmädchen „Fräulein“ angedeutet. Die Reichs-